

# **Positionspapier**

## **Bessere Politik für weniger Geld**

**(Stand: 12. September 2015)**

### **Herausforderungen**

Österreich ist nicht nur Europa-, sondern Weltmeister im Bereich der Parteienförderung. Kein anderes Land hat höhere Ausgaben für Politik pro Kopf – und dabei ist nur die Spitze des Eisberges sichtbar. Lückenhafte Transparenz- und Compliance-Regeln ermöglichen es den politischen Parteien, ihre Taschen über unzählige weitere Kanäle prall mit Steuergeld zu füllen.

Demokratie ist für uns eine unabdingbare tragende Säule unserer Gesellschaft und bedarf einer Basisfinanzierung durch die Allgemeinheit in Form öffentlicher Mittel, damit keine Unvereinbarkeiten oder Abhängigkeiten von begüterten Kreisen entstehen.

Aufgeblähte Parteiapparate, wie sie in Österreich auf Bundes- und Landesebene sowie in zahlreichen Parallelstrukturen wie etwa Kammern existieren, sind jedoch unhaltbar. Wir brauchen nur zu unseren Nachbarn zu blicken: In Deutschland gibt es ein lebendiges, transparentes Parteienwesen – zu einem Viertel der Kosten.

# Vision

NEOS will die Parteienförderung in Österreich völlig neu gestalten und auf ein vernünftiges und international übliches Maß kürzen. Dabei gelten für uns folgende Leitlinien:

Die Parteienfinanzierung muss

- sparsam,
- nachvollziehbar und
- qualitätsfördernd sein.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen und Regelungen werden jährlich 130 Millionen Euro mehr in den Geldbörsen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bleiben. Beispiele wie die Schweiz oder Deutschland beweisen, dass lebendige Demokratie und Bürgerbeteiligung zu einem Bruchteil der Kosten zu haben ist.

Die Umschichtung von Mitteln weg von den Parteiapparaten hin zu den vom Volk gewählten Mandatsträger\_innen im Nationalrat und in den Landtagen erhöht die Qualität der parlamentarischen Arbeit, stärkt die Unabhängigkeit der Mandatar\_innen von den Parteien und verhindert strukturelle Korruption. Unabhängigere Abgeordnete können ihre Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern unmittelbarer leben. Zudem werden direktdemokratische Instrumente effektiv gefördert.

Bestehende Lücken im Parteienfinanzierungsgesetz werden geschlossen, um einen transparenten und sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu gewährleisten. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu erfahren, was mit ihrem Steuergeld passiert. Dazu bedarf es nicht zuletzt auch der wirkungsvollen und lückenlosen Kontrolle durch den Rechnungshof bzw. die Landesrechnungshöfe, sowie scharfer Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regeln.

# Maßnahmen

## Parteienförderung im engeren Sinn

- Verknüpfung der Parteienförderung mit der Wahlbeteiligung: Die Gesamtsumme der Parteienförderung bemisst sich nicht nach der Zahl der Wahlberechtigten, sondern nach der Zahl der gültigen Stimmen.
- Reduktion der Parteienförderung auf Bundesebene auf 2,50 € p.a. pro Stimme (von derzeit 4,60 € p.a. pro Wahlberechtigtem/r)  
resultierende Einsparung über 14 Mio € p.a.
- Reduktion der Parteienförderung auf Landes- und Gemeindeebene sofort um 50%, in weiterer Folge auf jeweils 2,50 € p.a. pro Stimme (von derzeit bis zu 11 € p.a. pro Wahlberechtigtem/r) unter Berücksichtigung eines Sockelbetrags für die Mindestausstattung (Büro, Administration)  
resultierende Einsparung über 101 Mio € p.a.
- Bedingung für Parteienförderung: demokratische Binnenstruktur der Partei
- Vereinheitlichung der Wahlkampfkostenbeschränkung auf 1 € pro Wahlberechtigtem/r je nach Ebene (Bund, Landtage, Gemeinden) -von derzeit bis zu 7 Mio € unabhängig von der Zahl der Wahlberechtigten
- Logistische und finanzielle Unterstützung für Proponent\_innen erfolgreicher (= im Vertretungskörper zu behandelnder) Volksbegehren, die nicht von Parteien, Vorfeldorganisationen oder parteinahen Vereinen initiiert wurden: 1 € pro Unterschrift als Werbungskostenrückerstattung (nachgewiesene Ausgaben)

## Umschichtung von Parteien zu Parlamenten

- Im Gegenzug zur Kürzung der Parteienförderung wird der wissenschaftliche Dienst im Nationalrat und innerhalb der Landtage (der auch Gemeindevertreter\_innen zur Verfügung steht) zur Unterstützung der Abgeordneten ausgebaut.

- Angemessene Ressourcen (Büros, wissenschaftliches und administratives Personal) müssen den Abgeordneten und Fraktionen bereits ab dem/r ersten Abgeordneten zur Verfügung stehen. Ebenso dürfen die parlamentarischen Instrumente (Anträge, Anfragen) nicht erst Klubs mit willkürlichen Mindestgrößen zur Verfügung stehen.

### **Lückenschlüsse und Wirksame Sanktionen**

- Bei Überschreitung der gesetzlichen Wahlkampfkostenbeschränkung: Abzug von 150% des Überschreibungsbetrags vom Förderungsanspruch (derzeit: max. 10-20% des Überschreibungsbetrags)
- Bei unrichtigen bzw. unvollständigen Rechenschaftsberichten der Parteien: höhere Geldbußen als derzeit max. 100.000 €
- Separater (statt kumulativer) Ausweis der Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisationen der Parteien im Rechenschaftsbericht
- Ausweis der Einnahmen und Ausgaben von Teilorganisationen der Parteien im Rechenschaftsbericht
- zeitnahe und detailliertere Veröffentlichung der Einnahmen und Ausgaben der Parteien
- Ausweitung der Prüfkompentzen des Rechnungshofes
- Rechenschaftsberichte auch für Parlaments- und Landtagsklubs sowie parteinahe Vereine
- Entfall der steuerlichen Absetzbarkeit von Parteiabgaben

### **Kammern**

- Reduktion der Fraktionsförderung in Arbeiter- und Wirtschaftskammern auf jeweils 2,50 € p.a. pro Stimme (solange Pflichtmitgliedschaft besteht) resultierende Einsparung knapp 20 Mio € p.a.
- Transparente gesetzliche Grundlagen für Fraktionsförderung

- Wahlwerbungskostenbeschränkung auch für Kammerfraktionen
- Verbot der Querfinanzierung zugunsten politischer Parteien
- Entfall von Landesförderungen an Kammerfraktionen

### **Inserate und PR**

- Einschluss der Inserate von Kammern und ausgegliederten Rechtsträgern in das „Kopfverbot“
- Ausweitung der geltenden Regelungen auf Plakate, Beilagen u.dgl.
- Angabe der tariflichen Kosten des Inserats im Inserat selbst
- Senkung der Budgets für Werbung der öffentlichen Hand samt verbundener Unternehmen (derzeit zB in Wien 86 Mio € p.a.) auf 5 € p.a. pro Wahlberechtigtem\_r
- Zusätzlich zum Transparenzbericht an die RTR auch Bericht an jeweiligen Vertretungskörper (Parlament, Gemeinderat, ...) einschließlich öffentlicher Behandlung des Berichts
- Verhinderung der Verwechslungsfähigkeit von Außendarstellung bzw. Werbung von Parteien und öffentlichen Rechtsträgern

### **Nahestehende Organisationen und Unternehmen der Parteien**

- Lückenlose Einbindung in die Rechenschaftspflicht der Parteien
- Verbot von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen bzw. Organisationen, die Parteien (oder Vorfeldorganisationen) nahestehen bzw. zumindest mittelbar in deren Eigentum stehen
- Verbot von öffentlichen Förderungen an Partei-Vorfeldorganisationen (inkl. Jugend- und Seniorenorganisationen) und parteinahe Vereine (zB Kulturvereine), ausgenommen für gemeinnützige Tätigkeiten nachweislich ohne parteipolitischen Hintergrund

- Def. parteinaher Verein: Obmann/Obfrau oder mind. 2 Vorstandsmitglieder sind Mandatar\_in in Bezirksvertretung oder allgemeinem Vertretungskörper bzw. Parteifunktionär\_in

### **Ausgliederte Rechtsträger der Öffentlichen Hand**

- Lückenlose Einbindung in die Vorschriften, die für die Öffentliche Hand gelten: Rechnungshofprüfung, parlamentarisches Interpellationsrecht, transparente Stellenbesetzung

### **Abschaffung von Proporz**

- Abschaffung rein repräsentativer Proporzposten und überflüssiger Gremien: Landesschulräte (jedenfalls aber in einem ersten Schritt Landesschulrats-Vizepräsident\_innen), Bezirksvorsteher-Stellvertreter\_innen und ähnliche
- in weiterer Folge Abschaffung aller Proporzposten